BV-V/07/0268
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

1. Änderung der Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 zur Haushaltssatzung 2020

Einbringer/in	*Datum*
20 Amt für Finanzen	28.08.2020

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Bürgerschaft	Beschlussfassung	31.08.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die 1. Änderung zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Doppelhaushaltes 2019/2020.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 31.07.2019 und der Änderung der anzuwendenden Muster sind in der Satzung neben dem Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen auch die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu berücksichtigen und auszuweisen.

Bei der 1. Nachtragssatzung sind die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 2.837.800 EUR nicht beim jahresbezogenen Saldo der laufenden Auszahlungen des Nachtragshaushaltes in Höhe von 114.162.300 EUR berücksichtigt worden. Unter Einbeziehung der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung erhöht sich der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen auf 117.000.100 EUR und verringert somit den jahresbezogenen Saldo von 4.145.100 EUR auf 1.307.300 EUR. Das Ministerium für Inneres und Europa erwartet eine Korrektur der 1. Nachtragssatzung und eine erneute Beschlussfassung durch die Bürgerschaft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	2020
Finanzhaushalt	nein	2020

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

1 1. Änderung der Nachtragshaushaltssatzung 2020 öffentlich

1. Änderung der Nachtragshaushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 2. Juli 2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	115.446.700	123.595.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	121.696.400	125.330.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	110.112.700	118.307.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	112.538.900	117.000.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.426.200	1.307.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.123.500	24.910.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.234.600	37.738.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.111.100	-12.827.700

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert in Höhe von 13.613.500 EUR festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert in Höhe von 13.245.000 EUR festgesetzt.

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert in Höhe von 25.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert, wie folgt, festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 480 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 425 v. H.

§ 6 - derzeit nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Ein Nachtragsstellenplan wurde aufgestellt. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in Vollzeitäquivalente (VzÄ) erhöht sich von 603,198 VzÄ auf 621,498 VzÄ.

§ 8
Weitere Vorschriften

Die §§ 8 bis 11 der Haushaltssatzung vom 18.03.2020 gelten unverändert fort.

<u>Nachrichtliche Angaben:</u>

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	2.453,0 TEUR 6.967,8 TEUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	15.306,3 TEUR 19.039,8 TEUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	liegt noch nicht vor liegt noch nicht vor.

_____ _____

Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder - Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis:
Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom ..... bis ..... (*Wochentag, Datum*),
von ..... bis ..... Uhr (freitags bis 12:00 Uhr),
im Rathaus öffentlich aus. Es wird aufgrund der CORONA-Pandemie gebeten, sich bei der Aufsicht im Rathaus-Foyer anzumelden.

Greifswald, ...

_____
Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister